

# RS Pvak 2020/9/11 A21-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.09.2020

## Norm

PVG §2 Abs1

PVG §2 Abs2

## Schlagworte

weiter Ermessensspielraum; Willkür; rechtskonforme Entscheidung von PVO

## Rechtssatz

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein PVO nicht rechtswidrig handelt, wenn es nach Prüfung des Sachverhalts in objektiv vertretbarer - und nachvollziehbarer - Weise zu einem Ergebnis gelangt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A21.PVAB.20

## Zuletzt aktualisiert am

02.03.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)